

Initiative für eine starke Einschränkung von Feuerwerk

(Strategiepapier «Feuerwerksinitiative»)

*«Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen,
was einem anderen nicht schadet.»*

Deklaration der Menschenrechte (Artikel 4)

*«Wer die Initiative unterstützt, bewahrt sensible Mitmenschen sowie
Haus- und Wildtiere vor seelischem wie physischem Leiden oder
Schaden und leistet einen Beitrag an den Umweltschutz.»*

*«Diese Volksinitiative dient dazu, dass der in der Verfassung und in
diversen Gesetzen definierte und festgehaltene Schutz von Menschen,
Tier und Umwelt per Gesetz endlich umgesetzt wird.»*

Initiativkomitee und Unterstützungskomitee «Feuerwerksinitiative»

1. Vision	Seite 1
2. Ziel	Seite 2
3. Analyse	Seite 2
4. Geschichte	Seite 2
5. Frage warum	Seite 3
6. Stärken/Chancen/Risiken	Seite 4/5
7. Unsere Mittel/Strategie	Seite 6/7
8. Initiativkomitee	Seite 7

1. Vision

Eine Schweiz ohne private Feuerwerksknallerei! - **Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt** ist in der Verfassung (Art. 74) niedergeschrieben. Die Realität ist eine andere. Darum soll die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen endlich erfolgen und gewahrt werden! **Der in der Bundesverfassung verankerte Schutz** muss in der rechtlichen Abwägung höher gewertet werden als das persönliche Vergnügen Einzelner. Denn Feuerwerksknallerei gehört **nicht zum Grundrecht der persönlichen Freiheit** und geniesst daher keinerlei rechtlichen Schutz.

2. Ziel

Verboten wird das private Abfeuern von Feuerwerk und Böllern mit Knalleffekt und damit auch der öffentliche Handel/Verkauf damit, und zwar per nationale Gesetzgebung.

Erlaubt bleibt das Abfeuern pyrotechnischer Mittel ohne Knallgeräusche wie Vulkane, bengalische Zündmittel u. ä.

Ebenfalls **erlaubt** bleiben Feuerwerke/Böllern bei traditionellen, offiziellen Festen, Jubiläen, Seenachtsfest, wobei es hierfür eine **kantonale Bewilligung** mit einer öffentlichen Ausschreibung (Bekanntmachung) mindestens 10 Tage vorher benötigt.

3. Analyse – Situation heute

Istzustand: Die Feuerwerksknallerei und Böllerei rund um **Silvester/Neujahr** (28/29.12.-1./2.01.) hat in den vergangenen Jahren **an Intensität zugenommen**. Das war zum Jahreswechsel 2020/2021 sogar in Kantonen spürbar, wo „Corona bedingt“ die Läden geschlossen waren (z. B. Aargau) und kein Feuerwerk im Kanton gekauft werden konnte.

Um den **Nationalfeiertag** beginnt die Knallerei je nach Verkaufstage bereits 4-5 Tage zuvor und dauert dann über den 1. August hinaus, dies zu jeglicher Tages- und Nachtzeit.

Zudem sind vermehrt Abschüsse von Feuerwerksbatterien bei **privaten Geburtstagsfeiern** auch unter dem Jahr festzustellen.

Ein **grosser Teil der Bevölkerung** fühlt sich durch die willkürliche Knallerei gestört und in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt. Die Abstimmung über eine **«kommunale Anti-Feuerwerksinitiative» in Davos** (2019) hat dies mit einem **Ja-Stimmenanteil von 75%** klar gezeigt. Ähnliche Verhältnisse zeigen Umfragewerte.

Ein **Verbot privater Feuerwerksknallerei** würde dem Bedürfnis einer Mehrheit der Bevölkerung entsprechen. Vermehrt werden Stimmen laut, die zumindest eine Einschränkung fordern und diese Art von «Vergnügen» als nicht mehr zeitgemäss erachten.

4. Geschichte/Entwicklung

Für das **Feuerwerk in der Schweiz** gibt es eigentlich **keine tiefere oder sogenannt verbriefte Tradition**. Das im 8./9. Jahrhundert in China aus Schwarzpulver entwickelte Knallfeuerwerk ist über Griechenland im 15./16. Jahrhundert nach Mitteleuropa gelangt. Am Reichstag in Konstanz wurde **1506 zu Ehren von Kaiser Maximilian I.** das erste bekannte Feuerwerk gezündet. Das Feiern mit pyrotechnischen Effekten hat sich in der Folge verschiedenenorts eingebürgert.

Seit einigen Jahren ist insbesondere in Europa das Begehen von Feierlichkeiten mit **Feuerwerk deutlich im Rückzug** begriffen. In Paris, Dublin, Brüssel, Luxemburg, Prag und anderen europäischen Städten ist **privates Feuerwerk z. B. an Silvester verboten**. Auch in der Schweiz laufen immer wieder Diskussionen dazu, primär aus Umweltschutzgründen, geht doch **2 Prozent des gesamten jährlichen Feinstaubausstosses** gemäss wissenschaftlicher Untersuchungen auf das Konto von Feuerwerken.

5. Warum Feuerwerk?

Feuerwerk als Vergnügen: Das Abfeuern von Feuerwerk wird vornehmlich, wenn nicht ausschliesslich von jüngeren, männlichen Personen zu ihrem eigenen Vergnügen oder demjenigen der Kinder durchgeführt. Dieser Vergnügungsfaktor hält sich jedoch sehr in Grenzen, weil Kinder jüngeren Alters durch Feuerwerksknallerei eher verängstigt werden.

Feuerwerk zum Jahreswechsel: Feuerwerk zum Jahreswechsel hat in der Schweiz keine Tradition, sondern ist insbesondere von Deutschland her so vor 3-4 Jahrzehnten hierher gelangt. In der Schweiz ist das Glockengeläute um Mitternacht traditionell, das heute jedoch leider fast überall im Feuerwerk-Geknalle akustisch untergeht.

Feuerwerk am 1. August: Ein offizielles Feuerwerk am Nationalfeiertag ist in manchen Schweizer Städten zur Tradition geworden; das private Abfeuern von Feuerwerk hatte sich vor wenigen Jahrzehnten noch auf den Abend des 1. Augusts beschränkt, sich dann aber über Tage vorher und danach ausgedehnt. **Tradition** in diesem Sinne hat das Feuerwerk auch am 1. August keine, vielmehr ist es das **1. August-Feuer**, auch in Form von **Höhenfeuern**.

Warum KEIN Feuerwerk?

Feuerwerksknallerei beeinträchtigt/schädigt . . .

- empfindsame, schreckhafte, psychisch angeschlagene, kranke und ältere Menschen
- die Lebensqualität und das Wohlfühl nichtbeteiligter Menschen
- führt wiederholt zu schweren Unfällen, Gehörschäden, Bränden
- Tiere, die unter dem Geknalle leiden – von Wildtieren über Vögel bis zu den Haus- und Nutztieren. Tiere können in Panik geraten und sterben. Silvester/Neujahr können Wildtiere aus dem Winterschlaf geweckt werden und danach verenden.
- und verschmutzt Luft und Boden, denn durch pyrotechnische Mittel gelangen Feinstaub und giftige Substanzen wie Dioxine in die Luft und auf/in den Boden.
- und verunreinigt durch abgebranntes Restmaterial von Feuerwerksgeschossen den Boden und kann auf Weiden den Tod von Tieren verursachen, die dies fressen.
- schädigt den Tourismus. Viele Schweizer reisen mit Hunden über den 1. August ins Ausland, umgekehrt verbringen Hundehalter aus Nachbarländern in dieser Zeit keine Ferien in der Schweiz.
- Das Abfeuern von privatem Feuerwerk widerspricht der Bundesverfassung und den geltenden Gesetzen/Verordnungen.

Tradition? Zeitgemäss?

Feuerwerksknallerei stammt aus dem frühen Mittelalter und ist unzeitgemäss, ja veraltet. Laser-Shows und Drohnen als moderne, zeitgemässe Lichtkunstformen und Ausdrucksmittel des Feierns könnten längst die schädliche Pyrotechnik ablösen.

6. Die Stärken dieser Initiative gegen Feuerwerk (Argumente pro)

- Die negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt sind in der Gesellschaft vermehrt zum Thema geworden.
- Bedürfnis nach Ruhe in einer hektischen, lärmigen Welt ist gewachsen.
- Private Knallerei wird – im Gegensatz allenfalls zu «orchestrierten» offiziellen Feuerwerken – als störend, als Belästigung empfunden.
- privates Feuerwerk ist ausserhalb Nationalfeiertag und Silvester/Neujahr mancherorts gesetzlich nicht erlaubt. Eine bundesweite Regelung drängt sich auf.

Das sagt die Bundesverfassung dazu:

Art. 74 Umweltschutz 1 Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

Art. 80 Tierschutz 1 Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz der Tiere.

Art. 118 Schutz der Gesundheit 1 Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

Dazu heisst es in der Bundesverfassung weiter: «. . . Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.»

Auf **Gesetzesebene** betrifft dies insbesondere die Verordnungen zum **Schutz von Luft, vor Lärm, und Umgang mit Sprengstoff**.

Frage: Reicht der heutige, in diesen Artikeln festgehaltene Schutz, aus? **Im Prinzip Ja, wenn er entsprechend umgesetzt würde – in der Realität leider Nein!**

Angriffspunkte einer Initiative (Argumente contra)

1. Eingriff in die Privatsphäre (jedermanns eigene Angelegenheit)
2. Angriff gegen unser liberales System und unsere Freiheit
3. ein weiteres Verbot soll erlassen werden
4. ein Vergnügen weniger – ist doch eine schöne Sache
5. Wirtschaftszweig wird geschädigt
6. Welche Persönlichkeit exponiert sich gerne gegen diese Argumente?

Stellungnahme aus Sicht des Initiativkomitees

Rechtfertigen diese Gegenargumente das Leid und den Schaden, das beziehungsweise der damit angerichtet wird oder die Einschränkung der Freiheiten all jener, die von der Knallerei betroffen sind?

Nein, denn . . .

zu 1. Die Privatsphäre endet, wo andere Lebewesen leiden. Feuerwerk gehört NICHT zu den Grundrechten der persönlichen Freiheit.

zu 2. Es ist nicht «liberal», andere durch sein Tun einzuschränken, zu schädigen.

zu 3. Ja, ein Verbot, anderen Menschen, Lebewesen, der Umwelt Leid/Schaden zuzufügen.

zu 4. Ist es ein Vergnügen, wenn andere leiden? Wenn Kinder das wüssten, möchten sie kein Feuerwerk mehr.

zu 5. Das ist so. Ist ein Wirtschaftszweig jedoch überlebensberechtigt, durch den andere zu Schaden kommen?

zu 6. Es werden sich zahlreiche Persönlichkeiten, die über die notwendige Empathie verfügen, sich für diese Initiative stark machen.

Die Chancen dieser Initiative

Noch nie wurde ein privates Feuerwerkverbot auf Bundesebene öffentlich diskutiert. In den sozialen Medien, in privaten Kreisen ist es von Jahr zu Jahr verstärkt ein Thema. Der Kreis der Unterstützer dieser Initiative, die sich u. a. dem **Unterstützungskomitee** anschliessen werden, ist sehr gross:

- Natur/Tier: Natur-, Naturschutz-, Tierschutzorganisationen/Stiftungen/Verbände, Tierspezifische Organisationen wie Pferdeverband, SKG, Vogelwarte Sempach, Bauernverband, Jagd Schweiz, WWF . . . es sind Hunderte von Organisationen
- Mensch: Patientenschutz-Organisationen, Psychiatrie, div. IG's
- Luft/Boden: sämtliche Umweltorganisationen

Und: Die Tourismusbranche würde enorm profitieren, denn ...

- In den Sommerferien um den 1. August wäre die Schweiz als Feriendestination für einheimische Hundehalter wie für Halter aus dem Ausland plötzlich attraktiv.
- Die Schweiz würde über Silvester/Neujahr Zufluchtsort/Feriendestination für Hundehalter aus dem nahen Ausland.

Risiken

Die Diskussion soll auf Sach- und Empathie-Ebene geführt werden, soll aber nicht zu sehr ins Emotionale abgleiten. Dennoch muss das Leid der empfindlichen Menschen und der Tiere gegenüber den Forderungen nach Freiheit und Liberalität klar gemacht werden.

7. Unsere Mittel

Die **Stärken und Chancen** als schlagende Argumente werden durch die Empathie getragen, die dieser Initiative eindeutig zugrunde liegt.

Unzählige Organisationen und Personen, die sich mit der Initiative identifizieren können, werden diese auch unterstützen und in ihren Kreisen dafür werben.

Deren finanzielle Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit und den Abstimmungskampf.

Die **Strategie**, die mehrere Wege/Möglichkeiten beinhaltet, hat ein klar definiertes Ziel und wird in aller Konsequenz zum Erfolg führen.

Kommunikation und Medienpräsenz sowie die Einbindung vieler Parlamentarier(-innen) garantiert eine breite Diskussion, die der Initiative zum Erfolg verhelfen wird.

Strategie

Definition der rechtlichen Form (Stiftung Tier im Recht)

- Die Volksinitiative zielt auf einen neuen Gesetzesentwurf in der Bundesverfassung ab und ist von Juristen der Stiftung Tier im Recht erarbeitet worden.
-

Ablauf / Vorgehen

- Aufsetzen der Volksinitiative, Prüfung
 - Entscheid /Eingabe beim Bundesamt, Vorbereitung Medien
 - Commitments einholen bei Politiker(innen), Stiftungen, Verbände, Organisationen
 - Vorbereitung Unterschriftensammlung
 - Start/amtliche Publikation der Volksinitiative, Inszenierung über die Medien
 - 1. Sensibilisierung des Stimmvolks für das Anliegen, öffentliche Diskussionen
 - Ev. parlamentarische Anfrage / Vorstoss, z. B. für eine bundesweite Gesetzesanpassung (bei Erfolg ev. Rückzug der Volksinitiative)
 - Einwirken allenfalls auf einen indirekten Gegenvorschlag (ev. Rückzug Volksinitiative)
 - Volksabstimmung durchziehen, wenn Gegenvorschlag nicht genügt.
-

Organisation

- Initiativ-Komitee (Kern)
 - Unterstützungskomitee (Organisationen/Institutionen/Stiftungen – für Unterschriftensammlung und finanzielle Unterstützung, Personen aus Politik, Wirtschaft etc.)
-

Zeitlicher Ablauf

- | | |
|---|------------------|
| • März '21: Bundesamt wurde über Initiative orientiert | RH |
| • April/Mai: Initiativkomitee formiert/konstituiert sich | DAC/RH |
| • Mai: Formulierung definitiver Initiativtext/Titel | TIR / Komitee |
| • Juli: Einreichung zur Prüfung beim Bundesamt | Initiativkomitee |
| • Mai-Juli/August: Unterstützer werden angegangen | Initiativkomitee |
| • Mai-August: „Unterschriftensammlung“ wird vorbereitet | Kerngruppe |
| • August: Start mit Medienpräsenz, Unterschriftensammlung | Kerngruppe |
| • Herbstsession: ev. Anfrage/Motion im Bundesparlament | Parlamentarier |
| • Mediale Begleitung | Initiativkomitee |
| • Bis Frühjahr '22: Erreichen der 100'000 Unterschriften | Kerngruppe |

Roman Huber, Untersiggenthal, im Juni 2021

Für Auskünfte:

Roman Huber

Panoramastr. 14a

CH-5417 Untersiggenthal

+41 79 207 86 27

roman.huber@rh-medien.ch

Initiativkomitee:

Stefanie Ammann

Maia Bachmann

Daniela A. Cavaglia (Vizepräs.)

Roman Huber (Präs.)

Corinne Meister

Silvia Peter

Sylvia Zankl

Frank Zeugin

Ohne Chargen:

Christina Stückelberger

Daniel Koch (eh. BAG-Chef)